



## DRINGLICHE RESOLUTION

**Urheber** AdG/LA, durch Gilbert Truffer, Laetitia Heinzmann Bellwald (Suppl.), Werner Jordan und Reinhold Schnyder  
**Gegenstand** Quecksilber: Wer wusste wann was?  
**Datum** 05.03.2018  
**Nummer** 7.0071

---

### **Aktualität des Ereignisses**

Die Medienpublikationen vor rund 10 Tagen haben viel Ungereimtes bezüglich Quecksilber-Problem im Oberwallis an den Tag gebracht. In der letzten Session des Grossen Rates war davon noch nichts bekannt.

### **Unvorhersehbarkeit**

Die neuen Enthüllungen waren nicht vorhersehbar. Namentlich die Tatsache nicht, dass schon im Jahr 1981 dem für die Umwelt zuständigen Departement bekannt war, wonach das Land des Grossgrundkanals sehr stark verschmutzt war.

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Sofern eine Mehrheit des Grossen Rats die Geschichte korrekt aufarbeiten will, macht es keinen Sinn, die Diskussion über die Einsetzung einer PUK ungebührlich hinauszuschieben. Das würde die Sache nur noch verschlimmern.

Den historischen Untersuchungsbericht in Sachen Quecksilber aus dem Jahre 2011 wollte der Staatsrat unter Verschluss halten. Das welsche Fernsehen musste die Herausgabe vor Kantonsgericht erstreiten. Schon das ist mehr als unverständlich. In der Folge der erzwungenen Publikation kamen neue Fakten auf den Tisch: Schon im Jahre 1981 wies der Dienstchef der kantonalen Umweltschutzbehörde auf die massive Verschmutzung des Grossgrundkanals hin. Die Politik wollte nichts unternehmen und hielt bekannte Fakten unter dem Deckel. Und dies, obwohl die durchschnittlichen Quecksilber-Werte im Kanal 67,8mg Quecksilber pro Kilo Erde betrug. Der heute gültige Sanierungsgrenzwert beträgt 2mg Quecksilber pro Kilo Erdmaterial, also 34-mal tiefer als der damals im Kanal gemessene Wert. Nicht nur wurde der Kanal nicht saniert, auch wurde die Bevölkerung nicht darüber orientiert, dass das aus dem Kanal ausgebagerte Land vergiftet war. So kam dieses in die Gärten und Parzellen entlang dem Kanal.

Es ist dringend nötig, dass eine parlamentarische Untersuchungskommission untersucht, wer in der kantonalen Verwaltung und Politik zu welchem Zeitpunkt was wusste. Waren die zuständigen Vorsteher des für die Umwelt zuständigen Departements informiert? Waren die anderen Staatsräte informiert? Weshalb kam nichts an die Öffentlichkeit bis ins Jahr 2011, als im Rahmen des Autobahnbaus Quecksilber westlich von Raron gefunden wurde?

Es ist ein grundlegendes Problem, wenn heikle Informationen in einer Dienststelle oder in einem Departement versickern und bewusst oder fahrlässig dort liegen bleiben. Wir müssen aus den Fehlern lernen und dafür sorgen, dass ein solches Versagen der Verwaltung und Behörden nicht nochmals vorkommt.

### **Schlussfolgerung**

Die aufgeworfenen Fragen können nur im Rahmen einer parlamentarischen Untersuchungskommission geklärt werden. Nur ein solches Gremium hat die politischen und vorab auch rechtlichen Mittel, die offenen Fragen zu klären. Wir stellen deshalb das Gesuch, gestützt auf Art. 26 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehung zwischen den Gewalten (vom 28.03.1996; SR 171.1) eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zu beschliessen und einzusetzen. Eine solche ist gemäss

Gesetz gerechtfertigt, wenn schwere Vorkommnisse in der kantonalen Verwaltung Ermittlungen verlangen.

Vor drei Jahren stemmte sich die Regierung gegen die Einsetzung einer PUK, weil dies die Position des Kantons in den Verhandlungen mit der LONZA schwächen würde. Diese Verhandlungen sind mittlerweile abgeschlossen worden, und die öffentliche Hand, Kanton, Gemeinden, Bund (A9) zahlen zusammen grob 40% der heute bekannten Sanierungskosten. Staatsrat Melly wird uns sagen, dass wir nicht zurück, sondern nach vorne blicken sollen. Das ist schon richtig. Die Einsetzung einer PUK ist ja auch nicht gegen Staatsrat Melly gerichtet, der das Dossier vor 9 Jahren geerbt hat und sich stark für die Sanierung der Grundstücke eingesetzt hat.

Aber eine kritische Aufarbeitung der Vorgänge in der Verwaltung und in der Regierung ist nötig und gehört zur demokratischen und politischen Hygiene, die künftige gleichgelagerte massive Unzulänglichkeiten verhindern müssen.